

An den **Oberbürgermeister**
Stadt Coburg
Herrn Norbert Tessmer
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, den 10.4.2015

Antrag zur Stadtratssitzung am 23. April 2014 des Coburger Stadtratsmitglieds der ÖDP

Betrifft: Bahnübergang-Creidlitz - Begründung der Übernahme der Planungskosten der Bahn durch die Stadt Coburg bei Abbruch Planung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich den folgenden Beschluss des Stadtrates:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zu erläutern, dank welcher Gesetzesbestimmung wir die anteiligen Planungskosten der Bahn erstatten müssen und in welcher Höhe, wenn wir die Planung des Bahnübergangs-Creidlitz einstellen.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion um die dramatische Kostensteigerung bei der geplanten Bahnunterführung wurde vor der Abstimmung über die Weitführung seitens der Verwaltung u.a. ins Feld geführt, dass eine Einstellung der Planung mit erheblichen Kosten für die Stadt Coburg verbunden wäre, welche die Bahn uns in Rechnung stellen würde.

In den Jahren 2010 bis einschließlich des genehmigten Haushaltsplan 2014 wurden für diese Planungsarbeiten insgesamt bereits 405.982,10 € bereitgestellt, obwohl ursprünglich nur von insgesamt 248.000€ Planungskosten ausgegangen wurde. Hiervon wurden bis 2013 offensichtlich ca. 355.000€ verbucht bzw. kassenwirksam verausgabt.

Weitergehende Planungskosten wurden bisher nicht beantragt und damit auch nicht genehmigt. Wie kann es sein, dass jetzt etwaige Forderungen der Bahn bei Abbruch der weiteren Planung in den Raum gestellt werden, für deren Verursachung bisher die Verwaltung durch den Stadtrat nicht legitimiert wurde?

Kann es sein, dass die Verwaltung zwar in den vorherigen Haushaltsplänen stets nur die eigenen Planungskosten eingestellt hat und dem Stadtrat verschwiegen hat, dass jeweils die anteiligen Planungskosten der Bahn bei Abbruch der Planungen zu Lasten der Stadt Coburg zusätzlich entstehen würden?

Der Stadtrat wird bei der Haushaltsgenehmigung immer wieder darauf verwiesen, dass die genehmigte mittelfristige Investitionsplanung lediglich einen Planungsauftrag für unsere Verwaltung darstellt und damit keine weiteren Kosten über die jeweils für das laufende Haushaltsjahr genehmigten Ausgaben hinausgehend verbunden seien. Diese Aussage wäre

wohl damit eine bewusste Irreführung des Stadtrates und stellt natürlich auch die Kompetenz des Finanzsenates in Frage.

Dieses Vorgehen würde damit zu einer bewussten Bilanzfälschung für die Jahre 2010 bis heute geführt haben, da für diese drohenden Verpflichtungen keine Rückstellungen gebildet wurden. Sie wirft auch ein bedenkliches Licht auf die Qualität der Haushaltsgenehmigungen durch die Regierung von Oberfranken und stellt auch die bisher von mir als sehr kompetent erfahrene Arbeit unseres Rechnungsprüfungsamtes in Frage.

Sie werden sicherlich vollstes Verständnis dafür haben, dass ich als langjähriger Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses hier eine umfassende Klärung für dringend geboten halte.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Dr.-Ing. Klaus Klumpers